

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

21. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 14.09.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Klaus Görlinger

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Fabian Nöth

Herr Bruno Schäfer

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Entwurfes der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 27.07.2015
- 2 Vollzug des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- 2.1 Vollzug des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Abschaltung der Straßenbeleuchtung/Optimierung der Straßenbeleuchtung
- 2.2 Vollzug des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015; Anpassung der Gebührensatzung für die Nutzung der Schulturnhallen in der Freiherr-von-Lutz-Schule, Münnerstadt
- 3 1. Änderung des Bebauungsplanes "Maßbacher Weg" durch den Markt Maßbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 28.03.2011 bezüglich der Schaltung von Todesanzeigen in der örtlichen Tagespresse
- 5 Ersatzbeschaffung für das defekte Feuerwehrfahrzeug der FFW Reichenbach
- 6 Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrlöschfahrzeugs für die FFW Fridritt
- 7 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2009
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Stadtrat Heymann stellt den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit und Änderung der Tagesordnung.

Nach erfolgter Beratung in nicht öffentlicher Sitzung stellt Herr Erster Bürgermeister Blank wieder die Öffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Entwurfes der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 27.07.2015

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 14.09.2015 mit der Genehmigung des Entwurfes der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 27.07.2015 beschäftigen. Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 27.07.2015 wurde mit gesondertem Schreiben bzw. gesonderter E-Mailmitteilung übersandt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 27.07.2015 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Vollzug des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

TOP 2.1 Vollzug des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Abschaltung der Straßenbeleuchtung/Optimierung der Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes war angedacht, die Straßenbeleuchtung in Münnerstadt und seinen Stadtteilen in der Zeit von jeweils 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr abzuschalten. Hierdurch kann laut Mitteilung der Bayernwerk AG eine jährliche Einsparung von ca. 25.000,00 € erreicht werden.

Nach Rücksprache mit der Bayernwerk AG sind hierfür einmalige Umstellungskosten von ca. 26.000,00 € notwendig.

Von der Bayernwerk AG wurden daher verschiedene Einsparpotenziale an der Straßenbeleuchtung ermittelt, welche den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 14.09.2015 vorgestellt werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Pfaff und Herrn Weißenberger, beide von der Bayernwerk AG.

Frau Pfaff erläutert den Mitglieder des Stadtrates den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft beigefügten Präsentation.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt ausführlich.

Herr Erster Bürgermeister Blank bedankt sich zum Ende des Präsentationsvortrages bei den Vertretern der Firma Bayernwerk AG. Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird den Mitgliedern des Stadtrates im Nachgang zu der heutigen Sitzung die Präsentationsunterlage zur Kenntnisnahme zugesandt. Der Stadtrat wird sich in seiner nächsten öffentlichen Sitzung erneut mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2.2 Vollzug des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015; Anpassung der Gebührensatzung für die Nutzung der Schulturnhallen in der Freiherr-von-Lutz-Schule, Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt hat sich im Zuge der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 der Regierung von Unterfranken gegenüber unter anderem verpflichtet, die Hallenbelegungsgebühren in der Mehrzweckhalle Münnerstadt sowie sämtlicher Schulsporthallen zu überprüfen; Ziel sollte laut Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt sein, ab den Haushaltsjahren 2016 ff. jährliche Gebührenmehreinnahmen von ca. 4.000 € umzusetzen.

Abstellend auf die Basiswerte der Nutzung der großen und kleinen Schulsporthalle in der Freiherr-von-Lutz-Schule-Münnerstadt des Kalenderjahres 2014 würde sich bei Einführung der dieser Sachdarstellung beigefügten Gebührenstruktur eine Mehreinnahme von ca. 5.000 € errechnen.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat sowie von dem Entwurf der zu erlassenden Gebührensatzung für die große und kleine Schulsporthalle der Freiherr-von-Lutz-Schule Münnerstadt Kenntnis und wird die Mitglieder des Stadtrates im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 14.09.2015 detailliert über die Zahlenkalkulation in Kenntnis setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Gebührenstruktur und weist die Verwaltung an, diese ab dem 01.01.2016 für die Schulturnhallen der Freiherr-von-Lutz-Schule Münnerstadt zu vollziehen. Für den Fall der Nutzung der Schulturnhallen durch Jugendliche (städtische Vereine) gewährt der Stadtrat einen Zuschuss in Höhe von 100 % auf die sich errechnende Gebührenschuld. Für den Fall der Nutzung durch Erwachsene (städtische Vereine) beschließt der Stadtrat einen Zuschuss in Höhe von 50 % der sich errechnenden Gebührenschuld zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 3 1. Änderung des Bebauungsplanes "Maßbacher Weg" durch den Markt Maßbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Markt Maßbach hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Maßbacher Weg“ beschlossen.

Der bestehende Bebauungsplan (WA-Gebiet) wurde am 03.08.1999 aufgestellt. Planungsanlass sind mehrere Bauvoranfragen für die Errichtung von Wohngebäuden mit Nebengebäuden. Nach den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind die geplanten Vorhaben nicht realisierbar.

Zwischenzeitlich sind die zum damaligen Zeitpunkt getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Architektur und Gebäudestellung nicht mehr zeitgemäß. Geplante Bauvorhaben scheitern an den einschränkenden Festsetzungen, speziell zur Dachgestaltung und Stellung der Gebäude. Zur Anpassung an die veränderte (Wohn)Baulandschaft, soll durch die Reduzierung und Überarbeitung der Festsetzungen, nunmehr künftigen Bauwerbern ein breiteres Spektrum zur Verwirklichung ihrer Vorhaben geboten werden. Der Bebauungsplan soll deshalb nur die zwingend notwendigen Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung beinhalten.

Es ist zunächst vorgesehen die textlichen Festsetzungen

- zur Stellung der baulichen Anlagen
- zu Nebenanlagen
- zu Dachform, Dachaufbauten, Dacheindeckung
- zu Höhenfestsetzungen
- zu Einfriedungen und Erdbewegungen
- zu Garagen und Stellplätzen
- zu Baugrenzen und Baulinien
- Grünordnung, Standortbindung

aus dem Bebauungsplan zu entfernen.

Neben den Änderungen zur Baugestaltung wird die erfolgte Teilerschließung und Bebauung in den Umgriff des Bebauungsplanes einbezogen. Dies dient der Aktualisierung der Plandarstellungen durch nachrichtliche Übernahme.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum 01.10.2015 die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 29.06.2015 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Sachverhalt beschäftigt und beschlossen, gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Maßbacher Weg“ keine Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Maßbacher Weg“ (Markt Maßbach) keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 4 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 28.03.2011 bezüglich der Schaltung von Todesanzeigen in der örtlichen Tagespresse

Sachverhalt:

Frau Stadträtin Rosina Eckert hat einen Antrag auf Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 28.03.2011 bezüglich der Schaltung von Todesanzeigen in der örtlichen Tagespresse gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 28.03.2011 mit der Schaltung von Todesanzeigen in der örtlichen Tagespresse beschäftigt und nachfolgenden Beschluss gefasst:

„In Abweichung zu der bisherigen Vorgehensweise wird ab sofort für aktive Stadträte, aktive Beschäftigte, aktive Bürgermeister, die Träger der Goldenen Stadtmedaille, der Ehrenbürger sowie der ehemaligen Bürgermeister im Todesfall unmittelbar ein Nachruf in der örtlichen Tagespresse geschaltet. Für die nicht mehr aktiven Stadträte und Beschäftigten sowie die Feldgeschworenen wird am Jahresende im Rahmen einer sogenannten Sammelanzeige deren Wirken gedacht. Künftig wird für alle Personen anstelle eines Kranzes lediglich eine Schale niedergelegt. Die Teilnahme an der Beerdigung sowie das Übersenden eines Kondolenzschreibens bleiben von dieser Regelung unberührt.“

Die Verwaltung hat vergleichende Ermittlungen in den Nachbargemeinden angestellt und dabei Folgendes eruiert:

	Nachruf	Blumen/ Kranz	Teilnahme Be- erdigung	Kondolenz- schreiben	Anmerkung
LRA Bad Kissingen	ja – unmittelbar für Alle	ja – Kranz	ja	ja	
Bad Brückenau	ja – unmittelbar für noch im Dienst gewesene Bedienstete und ehem. Stadträte nein – für durch Rente ausgeschiedene ehem. Bedienstete	ja – Kranz	ja	ja	Nachruf von Bürgermeister und Personalrat gezeichnet
Burkardroth	ja – unmittelbar für Alle (Personal und Gemeinderäte bzw. Bürgermeister) keine Presse aus Kostengründen	ja – von Gemeinde und dem Personal	ja	ja	Nachruf im eigenen wöchentl. Amtsblatt (Titelseite)
Nüdlingen	ja – unmittelbar für Alle	ja – Kranz	ja – und Ansprache des Bürgermeisters	ja	Nachruf von Bürgermeister und Personalrat gezeichnet
Bad Kissingen	ja – unmittelbar für noch im Dienst gewesene Bedienstete ja – für Stadträte und ehem. Stadträte bzw. Bürgermeister nein – für durch Rente ausgeschiedene ehem. Bedienstete	ja – Kranz	ja	ja	
Bad Neustadt	ja – unmittelbar ehem. Bedienstete ja – für Stadträte und ehem. Stadträte bzw. Bürgermeister	ja – Schale	ja – wer als Vertreter der Stadt geht, wird von Fall zu Fall entschieden	ja	
Hammelburg	ja – unmittelbar für noch im Dienst gewesene Bedienstete ja – für Bürgermeister, Stadt-	ja – Schale	ja – Bürgermeister immer, Geschäftsleiter	ja – an ehem. Bedienstete, wichtige	

	räte (auch ehemalig) u. Ehrenbürger nein – für durch Rente ausgeschiedene ehem. Bedienstete (kommt auf Fall an)			Persönlichkeiten der Stadt nein - an die Bürger	
--	---	--	--	---	--

Es wird um Entscheidung in der Sache gebeten.

Frau Stadträtin Eckert begründet ausführlich den vorliegenden Antrag auf Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.03.2011 bezüglich der Schaltung von Todesanzeigen in der örtlichen Tagespresse.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Eckert auf Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 28.03.2013 bezüglich der Schaltung von Todesanzeigen in der örtlichen Tagespresse zu.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 11 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 5 Ersatzbeschaffung für das defekte Feuerwehrfahrzeug der FFW Reichenbach

Sachverhalt:

Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) der FFW Reichenbach (EZ 1987), musste aufgrund eines technischen Defekts am 11.08.2015 außer Betrieb gestellt werden. Eine kurzfristige Reparatur war weder durch Herrn Robert Müller, KFZ-Meister im Bauhof der Stadt Münnerstadt und 1. Kommandant der FFW Münnerstadt, noch durch eine Fachwerkstatt möglich. Da die Ursache des Defekts sowie die anfallenden Reparaturkosten nicht zu ermitteln waren, hat Herr 1. Bürgermeister Blank, um den Brandschutz im Ortsteil Reichenbach weiterhin gewährleisten zu können, nach intensiven Beratungen mit allen Beteiligten, insbesondere mit den 1. Kommandanten der FFW Reichenbach und Münnerstadt, der Kreisbrandführung sowie dem 2. und 3. Bürgermeister der Stadt Münnerstadt, im Rahmen einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Kauf eines neuen gebrauchten Löschfahrzeugs in Auftrag gegeben.

Es handelt sich dabei um ein gebrauchtes Löschfahrzeug LF 8/6, das zu einem Gesamtpreis von 24.970,00 € zzgl. 19 % MwSt. angeboten wurde. Das Fahrzeug wird voraussichtlich in der 36. oder 37. KW ausgeliefert werden.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.1300.9450.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt ausführlich.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Antrag, die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen, da er die Voraussetzungen des Art. 37 Abs. 3 GO anzweifelt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 24.970,00 € zzgl. 19% MwSt. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.1300.9450 gegenfinanziert.

Abstimmung: mit Stimmgleichheit abgelehnt: Ja: 9 Nein: 9 Anwesend: 18 Befangen: 0.

TOP 6 Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrlöschfahrzeugs für die FFW Fridritt

Sachverhalt:

Die FFW Fridritt besaß bisher kein eigenes Löschfahrzeug, sondern musste ihre Pumpe i. d. R. an ein landwirtschaftliches Fahrzeug anhängen, um zu einem Löscheinsatz zu gelangen.

Da die FFW Rothausen ihr altes Löschfahrzeug LF 8 aufgrund einer Neubeschaffung ausgemustert hatte, konnte dieses Fahrzeug kurzfristig für die FFW Fridritt zu einem Gesamtpreis von 2.300.- € brutto günstig erworben werden. Die Übergabe des Fahrzeugs fand bereits am 29.08.2015 statt.

Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Haushaltsmittel, die bei der Haushaltsstelle 0.1300.5500 vorhanden sind, finanziert.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat vom vorstehenden Sachverhalt Kenntnis.

Der Stadtrat diskutiert den Sachverhalt kontrovers.

Sowohl Herr Zweiter Bürgermeister Kastl als auch Herr Dritter Bürgermeister Knauff monieren dass den Mitglieder des Stadtrates das der Stadt Münnerstadt vorliegende Feuerwehrkonzept nicht bekannt sei. Herr Erster Bürgermeister Blank sagt zu, das durch die Stadt Münnerstadt erarbeitete Ersatzbeschaffungskonzept den Mitgliedern des Stadtrates zeitnah zu übersenden.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass § 11 Abs. 2 Buchstabe 2c der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt nicht eingehalten wurde, da es sich im vorliegenden Fall eben nicht um eine unabweisbare Ausgabe handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt fest, dass die Regelungen des § 11 Abs. 2 Buchstabe 2c der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt nicht eingehalten wurden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja: 10 Nein: 8 Anwesend: 18 Befangen: 0.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt das Abstimmungsverhalten zum Anlass und wird die getroffene Entscheidung durch die Rechtsaufsicht am Landratsamt Bad Kissingen überprüfen lassen.

Frau Stadträtin Eckert fordert Herrn Ersten Bürgermeister Blank auf, zuzusichern, dass die Freiwillige Feuerwehr Fridritt für den Fall des Defekts des angeschafften Fahrzeuges kein Anspruch auf Ersatzbeschaffung hat und dass keine zusätzlichen Aufrüstkosten des gebrauchten Fahrzeuges entstehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt fest, dass die Freiwillige Feuerwehr Fridritt für den Fall des Defekts des angeschafften Fahrzeuges kein Anspruch auf Ersatzbeschaffung hat und dass keine zusätzlichen Aufrüstkosten des gebrauchten Fahrzeuges entstehen werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 Befangen: 0.

TOP 7 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2009

Sachverhalt:

Herr Wilhelm Schmitt erkundigt sich bezüglich der beschlossenen Gebührensatzung für die große und kleine Schulturnhalle an der Freiherr-von-Lutz Schule Münnerstadt.

Des Weiteren bittet er um Kontaktaufnahme mit dem Sprecher des Agenda21 Arbeitskreises und Mitteilung des aktuellen Sachstandberichts in der Angelegenheit „Innenstadtbeschilderung durch die Stadt Münnerstadt“.

Abschließend spricht Herr Wilhelm Schmitt das Bürgerinformationsportal der Stadt Münnerstadt an und moniert das Fehlen von Anlagen zu den jeweiligen öffentlichen Niederschriften des Stadtrates bzw. der Ausschüsse.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass der zunächst für die nicht öffentliche Sitzung vorgesehene Tagesordnungspunkt „Antrag des FC Teutonia Reichenbach auf Überlassung von Räumen im Erdgeschoss des alten Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Reichenbach“ in der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt öffentlich beraten wird.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass der Stadt Münnerstadt zwischenzeitlich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Breitbandnetzes vorliegt.

Herr Erster Bürgermeister Blank thematisiert die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Münnerstadt. Auf Anregung von Herrn Stadtrat Pfennig wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner nächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit erneut beschäftigen.

Herr Stadtrat Pfennig bittet im Übrigen, den Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen noch im Kalenderjahr 2015 zu einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt bezüglich der Sicherstellung des Brandschutzes einzuladen.

Frau Stadträtin Eckert thematisiert die Nichtbearbeitung einer Emailmitteilung von Frau Gerdi Ziegler bezüglich der Vermittlung auf Erwerb von Bauland bzw. einer Immobilie.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl bittet die Stadt Münnerstadt, in geeigneter Weise auf die Zuständigkeit bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen hinzuweisen.

Münnerstadt, 21.10.2015

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Verwaltungsrat